

Herr Schumacher teilte zu Beginn der Sitzung mit, dass der Petent an der Sitzung nicht teilnehmen wird und sagte zu, ihm eine ausführliche Stellungnahme zukommen zu lassen.

Herr Knülle führte aus, dass er die Eingabe nachvollziehen kann, da jede Steuererhöhung eine weitere Belastung für den Bürger darstellt. Er vermutete, dass die Bürger auf Grund der jüngsten Grundsteuer B Erhöhungen in Siegburg besorgt seien, da sie befürchten, dass es in Sankt Augustin eine ähnliche Entwicklung geben könnte. Herr Knülle erklärte, dass es in den anstehenden Haushaltsberatungen die Aufgabe der Politik und der Verwaltung sein wird, Sparpotenziale zu erkennen und umzusetzen und wenn dies erfolgreich ist, könne man auch darüber diskutieren die Grundsteuer B Erhöhung in der Zukunft zu revidieren.

Herr Schell schloss sich den Worten seines Vorredners an. Er bat darum dem Petenten mitzuteilen, dass seine Einwände in die bereits angesprochenen Haushaltsberatungen mit einbezogen werden. Er stellte zusätzlich fest, dass die Stadt Sankt Augustin zum jetzigen Zeitpunkt die Stadt mit der dritt niedrigsten Grundsteuer B im Rhein-Sieg-Kreis sei und nach der Erhöhung nur um einen Platz absinken würde.

Herr Schumacher bestätigte noch einmal, dass wie besprochen verfahren wird und schloss die Sitzung.